

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.08.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei -	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0322 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO i.V.
mit Ziff. 3.4.7 DAH für das HHJahr 2010
(1. Aufstellung)

Vorlage vom: 04.08.2010

Beschlussvorschlag:

Von der beiliegenden Aufstellung der erfassten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO, für deren Genehmigung der Magistrat oder der Stadtkämmerer gemäß Ziffer 3.4.7 Abs. 10 Nr. 1 und 2 DAH abschließend zuständig waren (HHJahr 2010, 1. Aufstellung), wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Auflistung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 04.08.2010

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist vierteljährlich eine Aufstellung über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorzulegen.

Durch die noch ausstehende Genehmigung des Haushalts 2010 durch den Regierungspräsidenten sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur in Ausnahmefällen zu genehmigen. Entsprechend wenige Anträge wurden daher in diesem Jahr vom Magistrat bzw. durch den Bürgermeister genehmigt.

Die Vorlage der gewünschten Aufstellung wurde daher um ein halbes Jahr verschoben.

Darmstadt, 04.08.2010

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister